

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 29849/2014
 A 8/4 – 22311/2014
 A 8/4 – 39418/2014
 A 8/4 – 1835/2009
 A 8/4 – 1822/2009
 A 8/4 – 28814/2014

Bearbeiter: Ing. Heribert Berger
 Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und
 Immobilienausschuss
 BerichterstellerIn:

Graz, 26.3.2015

Übernahme von Grundstücksflächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz S a m m e l a n t r a g

Die Stadt Graz hat verschiedene Grundstücksflächen bzw. Grundstücke mit Organbeschlüssen aus dem Eigentum privater Grundbesitzer für Zwecke der Straßenregulierung, Errichtung von Gehsteigen und Straßenverbreiterungen erworben. Die Kosten der Grundstücksankäufe fanden ihre Bedeckung im Budget der antragstellenden Abteilung A 10/1 – Straßenamt. Zum Teil sind diese Flächen unentgeltlich erworben bzw. abgetreten worden. Nunmehr sind diese Flächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz zu übertragen.

Um diese Grundstückstransaktionen grundbücherlich durchführen zu können, bedarf es laut Aussage des Grundbuchsgerichtes jedoch für jeden Ausbücherungsfall eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses.

Die A 8/4 – Abteilung für Immobilien hat daher für jedes Grundstück bzw. jede Grundstücksfläche, das auszubüchern ist, einen Antrag ausgearbeitet – dieser dient zur Vorlage im Grundbuchsgericht – und erlaubt sich aber im Sinne einer Optimierung alle diesbezüglichen Gemeinderatsanträge in diesem Sammelantrag zusammenzufassen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Es sind daher nachstehend angeführte Flächen, deren genaue Bezeichnungen in den jeweiligen Einzelanträgen angeführt sind, in das öffentliche Gut der Stadt Graz zu übernehmen:

A 8/4 – 29849/2014	Neue Welt Höhe 46	3 m ²	Grenzregulierung
A 8/4 – 22311/2014	Gottschedgasse	34 m ²	Straßenregulierung
A 8/4 – 39418/2014	Fuchsenfeldweg	ca. 39 m ²	Grenzregulierung
A 8/4 – 1835/2009	Sternäckerweg – Johann-Weitzer-Weg	ca. 574 m ²	Abtretung BBPl. Teil A
A 8/4 – 1822/2009	Johann-Weitzer-Weg – Sternäckerweg	ca. 1.206 m ²	Abtretung BBPl. Teil B
A 8/4 – 28814/2014	Johann-Weitzer-Weg	ca. 148 m ²	Straßenregulierung

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 77/2014, beschließen:

A 8/4 – 29849/2014	Neue Welt Höhe 46	3 m ²	Grenzregulierung
A 8/4 – 22311/2014	Gottschedgasse	34 m ²	Straßenregulierung
A 8/4 – 39418/2014	Fuchsenfeldweg	ca. 39 m ²	Grenzregulierung
A 8/4 – 1835/2009	Sternäckerweg – Johann-Weitzer-Weg	ca. 574 m ²	Abtretung BBPl. Teil A
A 8/4 – 1822/2009	Johann-Weitzer-Weg – Sternäckerweg	ca. 1.206 m ²	Abtretung BBPl. Teil B
A 8/4 – 28814/2014	Johann-Weitzer-Weg	ca. 148 m ²	Straßenregulierung

Die Übernahme der in den einzelnen Gemeinderatsanträgen detailliert angeführten Grundstücksflächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

Anlage:

6 Einzelakten

Der Bearbeiter: Ing. Heribert Berger eh.		Die Abteilungsvorständin: Katharina Peer (elektronisch gefertigt)
Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch gefertigt)		Der Stadtsenatsreferent: Stadtrat Univ.Do. DI Dr. Gerhard Rüschi (elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der/die Schriftführerin:

	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-03-06T11:54:56+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2015-03-09T13:19:25+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.